



Änderungsantrag

AN/BV0116/2023/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2023

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Änderungsantrag zur BV0116/2023 - Änderung § 3 Abs. 7 Buchst. b -Mindestbeitrag-

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

- b) Satz 1 und 2 bleiben unverändert.
Neuer Satz 3: Sofern der in § 3 Abs. 7 Buchst. a genannte Mindestbeitrag unterschritten wird, wird die Förderung der Stadt Hennigsdorf um den Betrag der prozentualen Unterschreitung gekürzt.

Die prozentuale Unterschreitung wird, pro Verein, zu Beginn des Kalenderjahres durch die Verwaltung ermittelt und festgesetzt.

Dabei wird der Mittelwert aus Kinder-und Jugendbeitrag und Erwachsenenbeitrag gebildet und mit dem Mittelwert des Mindestbeitrages verglichen.

Begründung:

Die Erörterungen zum Thema „Sportförderung“ im letzten FSK, der Vortrag von Vereinssprechern sowie der Änderungsantrag AN/BV0116/2023/03 (Fraktion CDU/BürgerBündnis) zeigen deutlich, dass ohne Ergänzungen des § 3 Abs. 7 Buchst. b -Mindestbeitrag- Probleme für Vereine hinsichtlich einer teilweise erheblichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages entstehen werden. Außerdem würde sich die Stadt Hennigsdorf bei der hier vorgeschlagenen Regelung direkt in das Vereinsleben einschalten.

Die Vorteile der ergänzenden Regelung bewirken, eine mögliche Gleichbehandlung aller Vereinsmitglieder unabhängig von der Vereinszugehörigkeit (weniger Beitrag gleich weniger Förderung). Außerdem können sodann die Vereine/Mitglieder selbst entscheiden, ob sie mit einer geringeren Förderung oder einer Anhebung des Mitgliedsbeitrages ihr Vereinsleben gestalten wollen.

Die Verwaltung müsste nach der neuen Förderrichtlinie das Beitragsaufkommen der Vereine, unabhängig von diesem Änderungsantrag, regelmäßig prüfen, um die Anspruchsvoraussetzungen festzustellen. In diesem Zuge kann ohne bürokratischen Mehraufwand eine prozentuale Unterschreitung festgestellt werden und die Fördermittel könnten i.S.d. Änderungsantrages dementsprechend gekürzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 04.12.2023

gez. G. Berndt

Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf